

# **Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau**

In der Gemeinde Schkopau fällt jährlich Baumschnittholz aus Baumpflegemaßnahmen und Baumfällungen im gemeindeeigenen Bestand an. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen der Servicestation, der Wasserwehr und der freiwilligen Feuerwehren. Dieses Holz kann als Brennholz an Privathaushalte abgegeben werden.

## **§1 Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Einwohner der Gemeinde Schkopau.

## **§2 Verwendung des Brennholzes**

Das zur Verfügung gestellte Holz dient ausschließlich zur Deckung des privaten Eigenbedarfs.

## **§3 Abgabeverfahren**

Jeder Antragsberechtigte kann mit dem Formular (Anlage) eine Brennholzbestellung einmal jährlich beim Leiter der Servicestation einreichen.

Die Berücksichtigung der Antragsteller erfolgt nach Eingangsdatum des Antrages.

Es besteht kein Anspruch auf einen Liefertermin oder auf eine bestimmte Holzsorte, bzw. Holzgüte. Das Holz wird je nach Anfall in langer Form (ca. 1 Meter) frei Bordsteinkante im Gemeindegebiet geliefert.

## **§4 Kosten**

Es wird pro Antragsteller und Lieferung eine Kleintransporterladung mit ca. 950 kg geliefert. Dafür wird eine Gebühr von 35,00 € erhoben. Diese wird nach Anlieferung per Rechnung fällig.

## **§5 Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt nach dem tag der Bekanntmachung in Kraft.

Schkopau, den

Haufe  
Bürgermeister

Siegel

## Anlage zur Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau

Gemeinde Schkopau  
Servicestation  
Karl-Witte-Straße 3  
06258 Schkopau

### **Brennholzbestellung**

Besteller (Angaben bitte in Druckschrift):

Name: .....

Vorname: .....

Straße/ Hausnummer: .....

Telefon: .....

Das Brennholz wird in langer Form (ca. 1 Meter) frei Bordsteinkante geliefert.  
Ein Anspruch auf eine bestimmte Holzart oder Holzgüte besteht nicht.  
Eine verbindliche Lieferung kann zum Zeitpunkt der Bestellung nicht zugesagt werden. Die  
Lieferung erfolgt in Abhängigkeit der Nachfrage und des Holzanfalls.  
Geliefert wird durch die Servicestation der Gemeinde Schkopau nach telefonischer  
Terminabsprache frei Bordsteinkante im Gemeindegebiet.

Das Holz ist ausschließlich zur Deckung des privaten Eigenbedarfs bestimmt!

Für die Lieferung wird eine Gebühr in Höhe von 35,00 Euro erhoben. Diese ist nach  
Rechnungslegung sofort zu begleichen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift